

Wunschdenken im Stabilitätsrat

Der Stabilitätsrat soll die Haushalte von Bund und Ländern überwachen. Die Crux: In ihm sind der Bundes- und die Landesfinanzminister federführend. De facto überwachen die Überwacher sich also selbst.

Umso mehr lohnt es sich, die Berichte des jährlich zwei Mal tagenden Gremiums zu analysieren, um einen Eindruck der Haushaltssituation des Bundes und der Länder zu bekommen. Bei der Sichtung des aktuellen Berichts vom Mai, der Haushaltsprognosen bis in das Jahr 2028 vornimmt, entsteht jedoch vor allem ein Eindruck: Insbesondere der Bund macht sich die Welt, wie sie ihm gefällt.

Denn schon jetzt absehbare zentrale Herausforderungen künftiger Haushalte werden gar nicht thematisiert. So geht der Bund wie selbstverständlich davon aus, dass er auch im Jahr 2028 die Regelschuldenbremse einhalten wird. Das lässt aufmerken, denn 2028 wird aus mehreren Gründen ein herausforderndes Haushaltsjahr: Zum einen tritt dann erstmals der Tilgungsplan für die aufgenommenen Corona-Notlagenschulden in Kraft. Zum anderen tritt zusätzlich der Tilgungsplan der EU für die im Rahmen des Wiederaufbaufonds „NextGeneration EU“ aufgenommenen Gemeinschaftsschulden in Kraft. Diese Tilgungen sollen zwar über EU-Eigenmittel erbracht werden. Ausgemacht ist das jedoch noch nicht.

Daneben hat Deutschland nachdrücklich seine Absicht erklärt, das 2-Prozent-Ziel der NATO einzuhalten. Das wird dann aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren sein, denn das Bundeswehr-Sondervermögen wird dann keine finanziellen Spielräume mehr haben. Dies stellt die Projektion ebenfalls nicht in Rechnung. Auch ist überhaupt nicht klar, wie der Bund die ambitionierte Klimapolitik

Deutschlands ausfinanzieren möchte, v. a. wenn die Rücklagen des Klima- und Transformationsfonds aufgebraucht sind. Hier klafft offensichtlich eine Lücke zwischen Anspruch und Realität.

2 x 3 macht 4
und Drei macht Neune !!
Ich mach' mir die Welt
wie sie mir gefällt

Klar: Die Haushälter und Finanzminister müssen die Schuldenbremse grundgesetzkonform einhalten – und dafür machen wir uns als Bund der Steuerzahler auch stark. Wie er das angesichts der kommenden Spielraumverengungen jedoch schaffen will, ist den politischen Akteuren offenbar nicht klar.

Das, so müsste man erwarten, sollte jedoch Kern der Beratungen eines Gremiums sein, dass sich die Haushaltsüberwachung auf die Fahnen geschrieben hat. Hier verschließt der Stabilitätsrat aber offenbar die Augen vor der Realität und begibt sich in eine Wunsch-dir-was-Welt. Berechtigterweise muss man sich also fragen, welchen Zweck diese Art der Haushaltsüberwachung eigentlich erfüllen soll, wenn doch wie selbstverständlich von der Einhaltung aller fiskalpolitischen Regeln ausgegangen wird, dabei aber zentrale und schon feststehende strukturelle Herausforderungen der Zukunft gar nicht thematisiert werden.

Markus Kasseckert, kasseckert@steuerzahlerinstitut.de

Mehrbelastungen für Steuerzahler verhindern Reform des EU-Haushalts nötig

Deutschland führt dieses Jahr rund 34 Mrd. Euro an den EU-Haushalt ab. 2028 sollen es bereits 51 Mrd. Euro sein. In Brüssel wird bereits eifrig gerechnet, denn 2028 beginnt eine neue Finanzperiode.

Obwohl die neue EU-Kommission noch nicht richtig im Arbeitsmodus ist, drehen sich im Hintergrund schon eifrig die Räder. So werden derzeit in Brüssel verschiedene Szenarien für den Finanzbedarf des mehrjährigen Finanzrahmens der EU für 2028 bis 2034 erarbeitet. Die Herausforderungen für Europa sind groß, denn auf die abnehmende Wettbewerbsfähigkeit, höhere Verteidigungslasten sowie die Kontrolle der Migration muss reagiert werden. Schließlich stehen ab 2028 auch hohe Zins- und Tilgungspflichten für die NextGenerationEU-Schulden an – jenen mehr als 750 Mrd. Euro umfassenden Schuldenfonds, den Brüssel im Auftrag der Mitgliedstaaten inmitten der Coronapandemie eingerichtet hatte. Nach Berechnungen der Kommission werden für diese Zins- und Tilgungszahlungen rund 30 Mrd. Euro pro Jahr nötig sein – das entspricht rund 20 Prozent des aktuellen Volumens des EU-Etats. Bis über das Jahr 2050 hinaus werden diese Lasten bestehen bleiben.

Reformen statt Schulden

Damit die EU ihren Schuldenverpflichtungen uneingeschränkt nachkommen kann, müssen die Strukturen des EU-Haushalts reformiert werden. Das sollte vor allem ein Ansinnen Deutschlands als größter Finanzier der EU sein. Der BdSt setzt sich daher für eine Straffung der unzähligen EU-Programme und insbesondere ein Stopp ineffizienter Fördertöpfe ein.

Zudem benötigt das EU-Budget mehr Flexibilität, um mehr Spielraum bei der Mittelverwendung zu generieren, wodurch schneller auf Veränderungen reagiert werden kann. Die neuen Prioritäten und Herausforderungen der EU müssen aus BdSt-Sicht ohne neue Eigenmittel und Schulden finanziert werden. Gedankenspielen zur Einführung zusätzlicher EU-Abgaben oder einer dauerhaft gemeinsamen EU-Verschuldung erteilt der Verband eine klare Absage!

Das ökonomische Grundprinzip der fiskalischen Eigenverantwortung muss Bestand haben, um eine unkontrollierte Schulden- und Haftungsunion zu verhindern. Nur solide EU-Finzen garantieren ein solides Fundament für das Europäische Haus!

Sebastian Panknin, s.panknin@steuerzahler.de